

Antwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten auf



1979

Rede des Niedersächsischen Ministerpräsidenten

Dr. Ernst Albrecht

beim 60. Niedersachsentag

am Sonnabend, dem 6. Oktober 1979 in Lüchow

Antwort des Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht

Sehr geehrter Herr von Geldern,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie werden von mir erwarten, daß ich, da wir heute im Landkreis Lüchow-Dannenberg sind, zu Anfang einige Worte zu der Diskussion sage, die gerade die Menschen dieses Raumes besonders beschwert. Das ist die Diskussion um die Kernenergie.

Kernenergie

Es ist jedem unter uns deutlich, daß dies keine Diskussion ist, deren Schwere man gerecht werden kann, wenn man einäugig ist. Es wäre ja leicht in der Politik und auch sonst im Leben, wenn alle Argumente in eine Richtung fließen würden. Die eigentliche Schwierigkeit unseres Lebens besteht darin, daß es widerstreitende legitime Anliegen, Interessen und sachliche Gesichtspunkte gibt und daß man zwischen ihnen den richtigen Ausgleich treffen muß. Und so scheint mir, daß, wer in Sachen Kernenergie ernsthaft mitdiskutieren will, zumindest auf vier Fragen Antwort geben muß.

Das eine ist die Frage, wie die Unverletzlichkeit des Lebens der Menschen gewährleistet werden kann. Das zweite ist die Frage, wie wir so viel Energie bereitstellen können, daß die 2 Milliarden Menschen, die mit Sicherheit bis zur Jahrhundertwende auf der Erde — und zwar in den Entwicklungsländern — zusätzlich leben werden, Kleidung, Wohnung und Arbeitsplätze erhalten und alles, was man zum Leben braucht. Die dritte Frage ist, wie wir die notwendige Energie bereitstellen können, damit der Hunger aus der Welt verschwindet. Es ist ein Skandal, daß Millionen von Menschen immer noch in unserer Welt des Hungers sterben, und es ist ein Skandal, daß Hunderte von Millionen von Menschen Hunger leiden. Und schließlich müssen wir uns auch der Frage stellen, was geschieht eigentlich und was tun wir, wenn — wie mit ziemlicher Sicherheit vorauszu sehen ist — noch im Laufe dieses Jahrhunderts unsere Hauptenergiequelle, z. Z. ist es das Erdöl, völlig oder doch zu einem großen Teil ausfallen wird. Das, was wir an Preiserhöhungen in den letzten Jahren erlebt haben, ist ja nur der schwache Vorbote dieser Entwicklung, die unausweichlich auf uns zukommt.

Für mich bedeutet das vom Quantitativen her gesehen, daß, was immer wir an Anstrengungen unternehmen, um Energie einzusparen, und auch, wenn wir alle vertretbaren Maßnahmen ergreifen, um mehr, sehr viel mehr Kohle einzusetzen, und auch, wenn wir die Forschung forcieren, damit wenigstens auf Sicht in größerem Maßstab Energie von neuen Quellen, also insbesondere Sonnenenergie und Erdwärme zur Verfügung stehen, — auch wenn wir dieses alles tun, besteht kein Zweifel daran, daß wir in den nächsten Jahrzehnten ohne einen Beitrag der Kernenergie nicht auskommen. Was die Sicherheit angeht, so meine ich, daß es unsere Pflicht ist, dafür zu sorgen, daß nicht aus Kostenüberlegungen etwas nicht getan wird, was für die Sicherheit der Menschen getan werden könnte. Ich warne allerdings auch hier davor, und ich habe das öfter getan, einäugig zu sein. Wer sich dem Problem der Sicherheit wirklich stellt, muß sich auch der Tatsache stellen, daß über 300 Bergleute jedes Jahr in unserem Land ihr Leben verlieren, weil wir Kohle brauchen. Seit 1945 haben über 15 000 Menschen im Bergbau ihr Leben verloren, weil wir Kohle brauchen, Tausende sind verletzt worden und Zigtausende mußten frühzeitig pensioniert werden, weil sie an der Staublungeliden. Auch dieses gehört in die Sicherheitsbetrachtung hinein.

Zu Gorleben, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung — weil sie eben Rücksicht nimmt auf das, was in der Bevölkerung gedacht und empfunden wird, und weil sie es nicht für vertretbar hält, über die herkömmlichen Mittel des polizeilichen Einsatzes hinauszugehen — gesagt, daß eine Wiederaufbereitungsanlage dort nicht gebaut wird. Wir sind wegen dieser Entscheidung unter mancherlei Kritik geraten. Ich freue mich, heute feststellen zu können, daß die Gesamtheit der Regierungschefs von Bund und Ländern dieser Entscheidung der Niedersächsischen Landesregierung in der

Gorleben

vergangenen Woche insoweit Rechnung getragen hat, als nunmehr nicht mehr von dem integrierten Entsorgungszentrum Gorleben gesprochen wird, sondern nur von einem integrierten Entsorgungskonzept. Es ist ganz deutlich geworden, daß darunter zu verstehen ist, daß die verschiedenen Anlagen nicht an einem Orte zu sein brauchen. Darauf kann sich die Bevölkerung hier im Raum auch verlassen. Ich habe es bedauert, daß noch der theoretische Fall diskutiert wird, ob auch Gorleben ein Standort für eine Wiederaufbereitungsanlage sein könnte wie jeder andere Ort in Deutschland. Damit es aber politisch ganz klar ist: Für uns, die Landesregierung, ist Gorleben kein Standort.

Nun zum Endlager. Hier haben wir gesagt, daß der Salzstock in Gorleben so interessant erscheint, daß er erforscht werden soll. Wir werden diese Erkundung des Salzstockes in aller Ruhe vornehmen. Es ist ein Programm, das über 10 Jahre läuft, und erst nach diesen 10 Jahren wird man verlässlich wissen, ob der Salzstock geeignet ist für die Aufnahme eines Endlagers. Ich habe mich für meinen Teil überzeugen können, daß, wenn er geeignet ist, auch keinerlei radioaktive Strahlung aus diesem Salzstock in die Umgebung hinaus dringen kann.

Und schließlich ist dann die Frage eines Zwischenlagers, und der will ich nicht ausweichen. Die Landesregierung hat nicht die Absicht, ein Zwischenlager in Gorleben errichten zu lassen. Aber wir haben immer gesagt, daß, wenn hier die gewählten Vertreter der Bevölkerung mit großer Mehrheit den Wunsch hätten, ein Zwischenlager nach Gorleben zu bekommen, die Landesregierung das in Erwägung ziehen wird. Wenn dies aber nicht der Fall sein sollte, dann wird die Landesregierung sicherlich ihrerseits nicht daran denken, das Zwischenlager nach Gorleben zu bringen.

Wirkung auf die Umwelt

Und nun, meine Damen und Herren, haben Sie die Frage aufgeworfen, welche Auswirkungen auf die Umwelt zu verzeichnen sein werden. Ich meine, daß hier eine viel zu weit ausufernde Diskussion geführt wird. Angenommen wir hätten in Gorleben eines Tages ein Endlager, dann sind nur ganz wenige Transporte von radioaktiven Materialien erforderlich. Dieses Endlager wird von der sogenannten Biosphäre total abgeschlossen sein. Es brauchen keine neuen Straßen gebaut zu werden; es brauchen nicht umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen errichtet zu werden. Es besteht nach meiner Auffassung sicherlich nicht die Befürchtung, daß sich der Charakter dieses Landstrichs entscheidend ändern könnte. Wohl wäre damit eine Reihe von Arbeitsplätzen verbunden; aber das ist ein Problem, das wir ohnehin hier lösen müssen. Vom Standpunkt der Naturschützer, vom Standpunkt der Auswärtigen kann man in Erwägung ziehen, daß dieses Land nach und nach immer mehr entleert wird, daß anstelle von Menschen Schwarzstörche, Rohrdomeln und andere seltene Vogelarten leben; aber für die Menschen, die hier ihre Existenz seit Jahrhunderten haben, die möchten, daß ihre Kinder auch weiterhin in der Umgebung, in der Heimat leben können, ist dies keine Antwort. Wer sich mit diesen Fragen befaßt, der muß auch Antwort auf die große Sorge geben: Wie können wir besser als in der Vergangenheit den Menschen dieses Raumes ein Auskommen und einen Arbeitsplatz ermöglichen.

Meine Damen und Herren!

Rote Mappe

Die Zahl der in der Roten Mappe 1979 angesprochenen Einzelfälle ist wieder sehr groß. Nicht alle der in der Roten Mappe enthaltenen Forderungen, Anregungen und auch Kritiken können an die Adresse der Landesregierung gerichtet werden. In vielen Fällen sind vielmehr die kommunalen Gebietskörperschaften oder auch andere Stellen unmittelbar und ausschließlich zuständig.

Naturschutz und Landschaftspflege

Landesbeauftragter für Umweltschutz

Nicht zuletzt damit das Gespräch mit dem Niedersächsischen Heimatbund und der Landesregierung auch über den alljährlich stattfindenden Niedersachsentag hinausgeht, habe ich, wie in meiner Regierungserklärung im Vorjahr in Aussicht gestellt, Herrn Professor Redeker als Landesbeauftragten für Umweltschutz berufen. Der Landesbeauftragte berät die Landesregierung und den Ministerpräsidenten, zu dem er auch

unmittelbaren Zugang hat. Er kann nicht anstelle der Ressorts Entscheidungen treffen, aber er soll Anregungen geben und Kritik üben. Stimmt er in einer Frage mit dem zuständigen Ressort nicht überein, so kann er seine Meinung auch unmittelbar dem Kabinett vortragen. Ich freue mich, daß es Herrn Professor Redeker gelungen ist, in seiner kurzen Amtszeit schon Ihr Vertrauen zu erwerben. In vielen Einzelfällen konnte er eine Lösung im Sinne des Naturschutzes finden. Dies wird nicht immer einfach sein, denn die vielen Einzelheiten, die den Naturschutz und den Umweltschutz ausmachen, lassen sich oft genug nicht durch einen Blick in das Gesetz zufriedenstellend regeln. Häufig muß in hunderten von einzelnen Schritten versucht werden, das, was wir politisch wollen, dann auch durchzusetzen.

Sie fordern, daß nun, nachdem das Personal der Denkmalpflege verstärkt worden ist, auch die Naturschutzverwaltung personell besser ausgestattet wird. Nun, dieser Landesregierung fällt das Ausweisen neuer Stellen im Hinblick auf die großen Haushaltssorgen, die sie belasten, nicht leicht. Dennoch haben wir in diesem Jahr vier neue Stellen im Naturschutz eingerichtet. Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 1980 sieht wiederum vier Fachstellen und noch einmal vier Verwaltungsstellen für die Naturschutzdezernate der Bezirksregierungen vor. Doch auch hier muß ich darauf hinweisen: die Hauptlast der Aufgabe liegt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese haben die Hauptverantwortung für den Naturschutz und die Landschaftspflege und müssen dem auch personell Rechnung tragen. Ich möchte aber auch sehr unterstützen, was Sie zu dem ehrenamtlichen Element in diesem Zusammenhang gesagt haben. Wirkungsvoller Naturschutz und Landschaftspflege sind für mich ohne das ehrenamtliche Element nicht vorstellbar. Wir brauchen vor allem Sie und die vielen Hunderte, die Gott sei Dank jederzeit bereit sind, sich für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einzusetzen.

Wie Sie wissen, hat die Landesregierung dem Niedersächsischen Landtag den Entwurf eines neuen Naturschutzgesetzes zugeleitet. Durch das neue Gesetz sollen die Landkreise mehr als bisher in die Pflicht genommen werden. Sie sollen insbesondere neben den klassischen Aufgaben des Naturschutzes die Landschaftsplanung als eigene Aufgabe übertragen bekommen. Sie, Herr von Geldern, haben gefordert, daß schon jetzt, vor Verabschiedung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, die Landkreise durch Verordnung zur Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen verpflichtet werden. Leider muß ich Ihnen darauf antworten, daß dies mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht möglich ist. Das braucht uns aber nicht zu beschweren, da das Gesetz sicherlich vom Landtag zügig beraten wird. Im übrigen sind die Landkreise auch ohne Gesetz oder Verordnung berechtigt, Landschaftsrahmenpläne zu erstellen. Entsprechende Forderungen sollten der Heimatbund und die anerkannten Naturschutzverbände den Landkreisen gegenüber zum Ausdruck bringen.

Lassen Sie mich im übrigen auch kurz an die Bedeutung der Gemeinden auf dem Gebiet der Landschaftspflege erinnern. Landschaftspflege beginnt zunächst einmal vor Ort, dann nämlich, wenn es um einen konkreten neuen Bebauungsplan geht. Die Gemeinden müssen aufgrund des Bundesbaugesetzes schon jetzt für jeden Flächennutzungsplan und für Bebauungspläne landschaftspflegerische Vorüberlegungen anstellen. Ich sehe eine sehr wichtige Aufgabe der dem Niedersächsischen Heimatbund angeschlossenen Verbände und der örtlichen Organisationen der Naturschutzverbände darin, die Gemeinden auf die Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinzuweisen.

Die zunehmende Bedeutung des Naturschutzes in unserer Gesellschaft bringt es mit sich, daß sich immer mehr Menschen haupt- oder ehrenamtlich mit entsprechenden Aufgaben befassen. Ihnen müssen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten geboten werden. Die Landesregierung hat sich deshalb entschlossen, eine Naturschutzakademie in Niedersachsen zu errichten. Der Standort soll in der Lüneburger Heide sein, und ich darf vielleicht hinzufügen, daß dies eine Idee von Herrn Dr. Töpfer gewesen ist, die die Landesregierung gern und dankbar aufgegriffen hat.

Lassen Sie mich nun, meine Damen und Herren, auf einige Fragen der Abfallbeseitigung eingehen.

Das Abfallbeseitigungsgesetz von 1972 hat uns einen großen Schritt weitergebracht. Ich meine, daß sich die Auswirkungen dieses Gesetzes sehen lassen können. Die zahllosen

Staatlicher Naturschutz

Bürger im Naturschutz

Landesnaturschutzgesetz

Landschaftsrahmenpläne

Gemeinden und Landschaftspflege

Naturschutzakademie

Abfallbeseitigung

kleinen wilden Müllkippen, die wir im Lande hatten, sind jetzt fast ausnahmslos in geordnete Abfallbeseitigungsanlagen überführt worden. Sie erwähnten als Beispiel den Landkreis Hameln-Pyrmont, wo allein 113 Deponien geschlossen worden sind. Nehmen wir das Land Niedersachsen insgesamt, so sind in diesem Jahr über 3000 Deponien geschlossen und in die Landschaft wieder eingegliedert worden. Ich glaube, daß diese Zahl sich sehen lassen kann. Die langfristige Lösung des Abfallproblems, darüber sind wir einig, liegt aber sicher in einer soweit als möglichen Wiederverwendung der Abfallstoffe.

Helstorfer Moor

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal das Thema Helstorfer Moor ansprechen. Obwohl dem Ministerpräsidenten in dieser Angelegenheit keine eigentliche Zuständigkeit zukommt, habe ich dennoch die Vertreter der Landeshauptstadt, des Landkreises und des Regierungspräsidenten zu Besprechungen zu mir gebeten.

Wir haben dabei eine neue Lösung gefunden, die sicherstellt, daß das Helstorfer Moor in seiner Schönheit erhalten bleiben kann. Die Lösung besteht darin, daß die Stadt Hannover nunmehr im Klärwerk Gümmerwald eine Kammerfilterpresse errichtet, so daß kein Naßschlamm mehr anfällt, sondern trockener Filterkuchen. Zur langfristigen Beseitigung des Klärschlammes ist die Errichtung einer Zentraldeponie in Kolenfeld mit einer Reservefläche für ein Kompostwerk vorgesehen. In diesem Werk soll ein Teil des entwässerten Klärschlammes verarbeitet und damit einer Wiederverwendung zugeführt werden. Die Unterbringung des Restes ist bei entsprechender Eignung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und auf Hausmülldeponien vorgesehen. Ich glaube, daß damit die Besorgnisse für das Helstorfer Moor ausgeräumt sind, und freue mich darüber.

Sonderabfalldeponien

Eine moderne Industriegesellschaft ist, wir wissen das nicht erst seit der Giftmüll-Affäre in Hamburg, auf das Bestehen von Sonderabfalldeponien angewiesen. In Niedersachsen werden zur Zeit die Deponien Münchehagen und Hoheneggelsen privatwirtschaftlich betrieben. Beide sind in Gesteinen erdgeschichtlicher Formationen angelegt, die ein Höchstmaß an Sicherheit gegenüber der Umwelt erwarten lassen. Solche Gesteine stehen nur in begrenzten Räumen zur Verfügung. Aus Gründen des Umweltschutzes und im Hinblick auf die gesicherte Entsorgung der Wirtschaft kann die Erweiterung von Hoheneggelsen notwendig werden. Dies wird aber nur dann geschehen, wenn es sich als unumstößlich notwendig erweist. Die Landesregierung hofft, daß die Bemühungen der Forschung in noch stärkerem Maße dahingehen werden, andere Herstellverfahren zu entwickeln und Wiederverwertungsmöglichkeiten zu schaffen, durch die das Anfallen von giftigem Müll auf ein Minimum beschränkt würde.

Rohstoffgewinnung und Landschaftsschutz

Selbstverständlich ist die Rohstoffversorgung für die moderne Industriegesellschaft ebenso wichtig wie die Abfallbeseitigung. Da die in Niedersachsen gewonnenen Rohstoffe mit Ausnahme von Öl, Erdgas und Kali durchweg im Tagebau gewonnen werden, stoßen sich hier die Interessen der Rohstoffsicherung und des Landschaftsschutzes hart im Raum. Wir wissen, daß die Rohstoffvorräte begrenzt sind; bei einzelnen Rohstoffen ist schon jetzt die Grenze in Sicht, was die Landesregierung mit Sorge betrachtet. Gerade bei diesen Rohstoffen wird der Streit um die Ausbeutung zwischen Industrie und Naturschutz besonders hart ausgefochten. Landesregierung, Industrie und Naturschutzverbände müssen deshalb nach einer langfristigen Lösung dieses Problems suchen. So müssen die vorhandenen Rohstoffe sparsam genutzt, Abfallprodukte erneut eingesetzt, die vorhandenen Lagerstätten besser erkundet und für besonders knappe Rohstoffe Ersatzstoffe angeboten werden.

Hainholz

Ein gutes Beispiel für die Suche nach einer solchen Lösung ist das von Ihnen angesprochene Gipskarstgebiet Hainholz. Diese für Mitteleuropa in der Tat einzigartige Naturerscheinung steht seit Jahren unter Naturschutz. Die Landesregierung beabsichtigt nicht, diesen Gips zur industriellen Ausbeutung freizugeben. Sie ist aber bemüht, dem betroffenen Unternehmen bei der Suche nach Ersatzlagerstätten behilflich zu sein. Da aber auch diese Vorräte begrenzt sind, wird die Gipsindustrie langfristig auf Verfahren zur Verwendung von Chemieabfällen verwiesen werden müssen.

Ith

Zum Gesteinsabbau am Ith darf ich wiederholen, was Sie schon zitiert haben, daß nämlich die Freigabe von Forstflächen zum Abbau nach wie vor nicht beabsichtigt ist. Die Landesregierung wird darauf achten, daß bei der Entscheidung über einen Antrag auf

Erweiterung des Gesteinsabbaus die Grundsätze des § 1 des Bodenabbaugesetzes streng beachtet werden. Diese Bestimmung schreibt vor, daß die Landschaft durch einen Gesteinsabbau nicht auf Dauer verunstaltet werden darf und daß Landschaftsteile von besonderem Wert erhalten bleiben müssen. Darüber, daß der Ith landschaftlich von besonders hohem Wert ist, besteht bei uns allen sicherlich kein Zweifel.

Für den geplanten Steinbruch am Westerberg bei Rolfschagen wurde das Raumordnungsverfahren am 13. August 1979 mit dem Ergebnis abgeschlossen, daß der geplante Abbau von rund 5 Mio. t Diabas auf einer Fläche von rund 75 ha nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist.

Das Posidonienschiefervorkommen im Raum Schandelah gehört zu den größten bekannten Vorkommen dieser Art in der Bundesrepublik. Seit Jahren werden mit erheblichen Forschungsmitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie Untersuchungen durchgeführt, die Erkenntnisse über eine wirtschaftliche Ausbeute und Verarbeitung des aus Schiefer gewonnenen Öls und der Nebenprodukte liefern sollen.

Daß mit einem Tagebau, der tief in gewachsene Strukturen und die Landschaft eingreift, auch erhebliche ökologische Probleme verbunden sind, ist bekannt. Das derzeit laufende Raumordnungsverfahren soll deshalb Aufschluß darüber bringen, ob unter Abwägung aller öffentlichen Belange ein Tagebau zum Abbau und zur Verarbeitung von Ölschiefer im Raum Schandelah überhaupt möglich ist. Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens wird auch der interne und externe Wasserhaushalt des betroffenen Gebietes eine entscheidende Rolle spielen. Die Genehmigung einer Rohstoffverarbeitung setzt die Einhaltung der gesetzlichen Immissionschutzgrenzen nicht nur bei Schwefeldioxyd, sondern auch bei allen anderen Schadstoffen voraus. Dies könnte jedoch erst in künftigen Verfahren beurteilt werden.

Ich freue mich, daß Sie noch einmal so ausführlich auf unsere Straßenbauprobleme eingegangen sind. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß diese Probleme mir auch persönlich besonders am Herzen liegen.

Die Landesregierung hat sich entschlossen, 490 km neuer Autobahntrasse zu streichen. Wir haben einige Kritik deswegen geerntet, zu meiner Freude aber überwiegend Zustimmung gefunden.

Bevor ich einige Fälle, die Sie angesprochen haben, hier aufgreife, erlauben Sie mir noch eine generelle Bemerkung vorweg. Verkehrsprobleme und damit auch Straßenbauprobleme wird es immer geben. Konflikte zwischen den Bestrebungen zur Verkehrssicherheit einerseits und den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege andererseits werden damit immer wieder auftreten. Eine weitere immer wiederkehrende Schwierigkeit besteht darin, daß häufig nicht nur der Ausbau von Ortsdurchfahrten auf die Kritik der betroffenen Anlieger stößt, sondern auch der Bau von Umgehungsstraßen wegen des Eingriffs in die Landschaft von Bürgern und Bürgerinitiativen kritisiert wird. Irgendwohin muß der Verkehr, den die Menschen beanspruchen, geleitet werden, entweder durch die Ortschaft, dann müssen die Ortsdurchfahrten eben ausgebaut werden, oder um die Ortschaft herum, was ich persönlich für besser erachte. Insgesamt kann es immer nur darum gehen, die für alle Beteiligten und Interessen gerechteste Lösung zu finden.

Der dringend erforderliche Ausbau der Ortsdurchfahrt Lauenstein im Zuge der L 425 ist dafür ein gutes Beispiel. Er befindet sich zur Zeit auf der Grundlage eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses in der Durchführung. Zur weitestmöglichen Erhaltung des historischen Ortsbildes werden zum Beispiel die den Ortskern prägenden Natursteinmauern vor den Grundstücken der Kirche und der sogenannten Knabenburg, die durch den Straßenausbau verdrängt werden, zurückversetzt wieder aufgebaut. Zu der auch in der Petition an den Niedersächsischen Landtag angeschnittenen Lösung als Umgehungsstraße ist zu bemerken, daß diese wegen ihrer großen Länge und des bewegten Geländes einen großen Landschaftsverbrauch gebracht hätte; sie würde dabei erheblich in bisher vom Verkehr unberührte Landschaftsteile eingreifen. Außerdem wäre sie sehr kostenaufwendig und daher in absehbarer Zeit nicht zu finanzieren. Darüber hinaus könnte auf einen Ausbau der Ortsdurchfahrt wegen des

Rolfschagen

Schandelah

Straßen

Autobahnen

Ortsdurchfahrten

Ortsumgehungen

Lauenstein

schlechten Straßenzustandes und zum Teil fehlender Gehwege auch beim Bau einer Orts-
umgehung nicht völlig verzichtet werden.

B3 bei Arnum Die Frage, ob die Trasse der neuen B3 besser westlich statt östlich von Arnum zu führen
ist, soll nochmals unter Einbeziehung und Wertung aller Auswirkungen geprüft
werden.

**A 31 Riepe-
Georgshell** Im Raumordnungsverfahren für den Bau der Bundesautobahn A 31 im Raum Riepe-
Georgshell, der Emsland-Autobahn-Verlängerung, stellte sich die besondere naturräum-
liche Empfindlichkeit dieses Gebietes heraus. Daraufhin wurde die bisherige Pla-
nung zurückgezogen. Von den Fachbehörden werden derzeit landschaftsscho-
nendere Lösungsmöglichkeiten untersucht.

Wunstorf Was die Durchschneidung des Blumenauer Schloßparks durch die Nordum-
gehung Wunstorf im Zuge der B 441 anbetrifft, zeichnet sich eine Lösungsmög-
lichkeit ab. Bei allen Planungsträgern besteht Einverständnis darüber, im Rahmen
des im Herbst dieses Jahres einzuleitenden Planfeststellungsverfahrens eine den Schloß-
park schonende alternative Trassenführung zu erörtern. Der Hauptnachteil der Trassen-
variante liegt darin, daß sie näher an die Wohnbebauung der Stadt Wunstorf (Saar-
straße, Allensteiner Weg, Kohlberger Straße) heranrückt; das Ergebnis der Erörterung
kann daher nicht vorhergesagt werden.

Neustadt a. Rübberge Die Verlegung der B 442 im Raume Neustadt am Rübberge mit Anbindung an die
B 6 beim Dammkrug ist erforderlich, um den Durchgangsverkehr um die Stadt
herumzuführen. Der Eingriff in das Leinetal wird durch entgegen dem Regelprofil wesent-
lich flacher ausgebildete Dammböschungen, die dem vorhandenen Landschaftscharakter
besser angepaßt werden können, auf ein Minimum beschränkt. Des hier angeschnittenen
Problems hat sich die Bezirksregierung Hannover bereits im Rahmen ihrer gesamtplane-
rischen Begutachtung des Vorentwurfs angenommen. Das Abdrücken der Umgehungsstraße
vom Hofwiesengelände hat allerdings ein Heranrücken an die Wohnbebauung zur Folge.
Es wird letztlich darum gehen, einen gesunden Kompromiß zwischen beiden
Interessen zu finden.

**Salzgitter
A 39** Das bisherige Planungskonzept für den Bau der A 39 zwischen Westerlinde und
Salzgitter-Salder wird derzeit überprüft mit dem Ziel, statt einer neuen abge-
setzten Autobahntrasse die B 490 einzubeziehen und auszubauen. Dies
ist ja eigentlich die Grundidee dessen, was ich gern möchte, daß wir
nämlich lieber vorhandene Trassen verkehrsgerecht ausbauen und um die Ortschaften
herumführen, als daß wir neue Trassen quer durch die schönsten Landschaftsteile legen.

B 6 Die Bundesstraße 6 zwischen Salzgitter und Goslar-Jerstedt wird auf vor-
handener Trasse ausgebaut und verkehrssicherer gemacht. Die Straßenbauverwaltung be-
müht sich nachhaltig um die Berücksichtigung landschaftspflegerischer Gesichtspunkte.
Die Kritik an der Einbidung neuer Straßen in die Landschaft und an der strengen
Handhabung der Regelprofile für Seitenräume und Böschungen dürfte des-
halb mehr die Vergangenheit betreffen. So werden neuerdings die Damm-
böschungen bereits wesentlich flacher ausgezogen als in den Regelprofilen vorgesehen,
wenn es die Landschaft erfordert. Hierzu ist jedoch immer das Einverständnis der angren-
zenden Eigentümer erforderlich, da die gesamten Böschungsflächen in diesen Fällen nicht
vom Straßenbaulastträger erworben werden können. Gegen den Widerstand der Anlieger
lassen sich derartige Maßnahmen planungsrechtlich nicht durchsetzen. Hier liegt in der
Tat noch ein Problem.

Streusalz Gerne schließe ich mich dem an, was Sie, Herr von Geldern, über das Streusalz gesagt
haben: Wir standen diesem Problem im vergangenen Winter in besonderem Maße gegen-
über, so daß sich auch das Kabinett mit der Frage des Streusalzes befassen mußte. Der
Minister für Wirtschaft und Verkehr hatte bereits im Januar 1979 an die Bürger in
Niedersachsen appelliert, weniger Streusalz auf die Gehwege zu streuen,
um Vegetationsschäden zu vermeiden oder zumindest zu verringern. Vor dem nächsten
Winter soll dieser Appell wiederholt werden. Die Städte und Gemeinden wer-
den ebenfalls aufgefordert, künftig nur angemessene Salz mengen zu streuen
und zur Beseitigung von großen Schneemassen kein Salz mehr zu verwenden. Auch die
Autobahn- und Straßenmeistereien erhalten die Anweisung, Streusalze
nur noch äußerst sparsam zu gebrauchen. Ich bin nicht sicher, ob dies alles schon

voll befriedigen kann. Es wird noch näher zu prüfen sein, ob man nicht in viel stärkerem
Maße zu anderen Streumethoden finden kann. Die Landesregierung wird jeden-
falls, das darf ich Ihnen versichern, darauf achten, daß das Menschenmögliche getan wird,
damit nicht Schäden in der unmittelbaren Umgebung der Straßen in der Natur entstehen.

In zwei Fällen machen Sie auf Beeinträchtigungen der Landschaft durch die Anlage von
Flugplätzen aufmerksam.

Flugplätze

Für den Flugplatz Cuxhaven (bei Sahlenburg) ist die Genehmigung bereits
am 22. Januar 1973 von der Bezirksregierung Weser-Ems in Oldenburg erteilt worden,
nachdem im Genehmigungsverfahren Beeinträchtigungen der Belange des Naturschutzes
und der Landschaftspflege nicht festgestellt worden sind. Der Flugplatzhalter (Stadt Cux-
haven) hat mit dem Bau des Flugplatzes noch nicht begonnen.

Die Stadt Bremerhaven beabsichtigt, zwischen Wremen und Sievern einen Ver-
kehrslandeplatz anzulegen, der den Landeplatz Bremerhaven-Luneort ersetzen soll. Ge-
nehmigungsbehörde für diesen Platz ist die Bezirksregierung Weser-Ems in Oldenburg.
Ein Antrag auf Erteilung der Flugplatzgenehmigung ist noch nicht gestellt worden, da
die Planungen bisher nicht abgeschlossen sind.

Sie fordern, nachdem die Landesregierung die Straßenbauplanungen erheblich einge-
schränkt hat, nunmehr auch eine Überprüfung der Programme der Wasserwirtschaft und
der Flurbereinigung. Auch hier wissen Sie von den letzten Jahrestagungen, daß gerade
die Probleme der Wasserwirtschaft mich besonders bewegen. Ich will hier auch gern zu-
geben, daß für mein Empfinden die Probleme immer noch nicht befriedi-
gend gelöst sind. Ich sage das auch unseren Mitarbeitern in der betroffenen Verwal-
tung. Wenn man über mehrere Jahrhunderte hinweg das einzige Bestreben, die einzige
Aufgabe zu Recht darin gesehen hat, das Zuviel an Wasser möglichst schnell
ins Meer zu bringen, erfordert es verständlicherweise eine ganze Menge
Umdenken, wenn man dann, wie wir jetzt, in eine Situation kommt, in der wir
möglichst viel gutes Wasser im Lande behalten müssen. Mit dem
Landwirtschaftsminister habe ich bereits abgesprochen, daß ich einmal einen ganzen Vor-
mittag lang mit der Verwaltung über die Probleme der Wasserwirtschaft diskutieren
möchte, einmal, um mich selbst noch sachkundiger zu machen, aber auch, damit die Ver-
waltung sieht, was das Anliegen der Landesregierung ist.

Programme der Wasser- wirtschaft und der Flurbereinigung

Das Programm zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen wird ständig den Not-
wendigkeiten und den veränderten Erkenntnissen angepaßt. So hat der Planungsaus-
schuß des Bundes und der Länder, was wir mit Befriedigung vermerkt haben, in seinem
jüngsten Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und
des Küstenschutzes“ besonders festgelegt, daß die Erfordernisse von Umweltschutz, Natur-
schutz und Landespflege bei allen geförderten Maßnahmen die notwendige Berücksich-
tigung finden müssen. Die Förderung von landbautechnischen und
wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, durch die die Umwand-
lung zum Beispiel von Mooren, Magerrasen, Binnendünen, Sumpf, Ried und Röh-
richt sowie von offenen großflächigen Zwergstrauchheiden zu befürchten ist, ist
in Zukunft ausgeschlossen.

Die Landesregierung ist sich in der Beurteilung des Wattenmeeres als einmaliger
Naturlandschaft mit dem Heimatbund einig. An der niedersächsischen Nordsee-
küste sind bisher nur sehr geringe Anteile des Wattenmeeres durch Eindeichungen umge-
wandelt worden, so daß in dieser Hinsicht von großräumigen Störungen nicht gesprochen
werden kann. Da andererseits die Gefährdung des Wattenmeeres durch vielfältige Ein-
wirkungen nicht übersehen wird, beteiligt sich das Land Niedersachsen nach wie vor an
den internationalen Überlegungen und Bemühungen zum Schutz des Wat-
tenmeeres.

Wattenmeere

In diesem Sinne wird auch das Leybuchtproblem behandelt. Zur Zeit laufen noch ver-
schiedene gutachterliche Untersuchungen, die die Grundlage für
eine Entscheidung bilden sollen, eine Entscheidung, die insbesondere dem anerkannt
hohen ökologischen Wert der Leybucht gerecht werden kann. Das Ergebnis der Gutachten
muß allerdings erst einmal abgewartet werden. Die dann zu treffende Entscheidung wird,

Leybucht

soweit dies möglich ist, die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten berücksichtigen müssen. Da gibt es die Fischer, die gern weiterhin ihrem Gewerbe nachgehen wollen und deshalb einen schlickfreien Hafen brauchen, und da gibt es die Landwirte, die existenzfähige Betriebe wollen, und es gibt weiter das Anliegen des Naturschutzes, das, da es der gesamten Bevölkerung dient, einen entsprechend hohen Stellenwert haben muß. Ich würde mich freuen, wenn die Gutachten hier überzeugende Lösungen aufzeigen würden.

Dollart Für den Dollart, das darf ich an dieser Stelle nachtragen, läuft das Verfahren für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes. Dies soll wegen der erforderlichen Neuplanung für den Hafen mit dieser Planung verbunden werden.

Wassertourismus Zu Recht weisen Sie darauf hin, daß das Wattenmeer, die Ostfriesischen Inseln und die Küste durch Massentourismus stark belastet sind. In einem bevölkerungsreichen Land wird es natürlich immer so sein, daß die schönsten Gebiete die Menschen besonders anziehen. Ich meine, daß man sich über das besondere Interesse an der gesunden und schönen Natur nur freuen kann. Durch Schutzverordnungen für das Wattenmeer und die einzelnen Inseln sollen die hierdurch ausgelösten Belastungen gesteuert und eingeschränkt werden. Die Errichtung eines Naturparks „Ostfriesische Inseln und Küste“ erfolgt in der Erkenntnis, daß die Natur die Grundlage für den Tourismus und die Fremdenverkehrswirtschaft ist und deshalb durch ein Gesamtkonzept der Fremdenverkehr so gelenkt werden muß, daß die natürliche Basis dieses wichtigen Wirtschaftszweiges nicht zerstört wird. An der Erhaltung einer gesunden und unverfälschten Wattenlandschaft besteht damit sowohl ein ökologisches, landschaftspflegerisches als auch ein wirtschaftliches Interesse.

Cappel und Spieka-Neufeld Für das Außendeichgebiet bei Cappel und Spieka-Neufeld sind die biologischen Untersuchungen, die einer endgültigen Entscheidung über den Deichverlauf vorausgehen sollen, noch nicht abgeschlossen.

Versalzung von Werra und Weser Ein Wort zu der Rohrleitung, die evtl. das Salz aus dem Kalibergbau aufnehmen und in die Nordsee leiten soll. Die wenigsten wissen, daß täglich insbesondere seitens der DDR 35 000 t Salz in die Werra geschüttet werden, über die Werra schließlich in die Weser gelangen und über die Weser in das Meer. Dies ist zweifellos ein Skandal. Es zeigt im übrigen, daß in dem sozialistisch regierten Teil Deutschlands der Umweltschutz noch nicht den Stellenwert hat, wie man das nach den offiziellen Bekundungen meinen sollte. Es würde der DDR wirklich gut anstehen, wenn sie dieses Problem selber tatkräftig in Angriff nehmen würde. Solange das nicht der Fall ist, müssen wir mit ihr verhandeln. Hier sind aber auch die technischen Lösungen noch nicht klar. Die Rohrleitung ist eine Lösung, die wir in allen Einzelheiten jetzt untersuchen, die aber auch auf mannigfache Schwierigkeiten in der Durchführung stößt. Die Landesregierung legt deshalb Wert darauf, daß auch alternative Möglichkeiten untersucht werden. Besser als ein Herausfiltern des Salzes aus dem Fluß, wie immer man das technisch lösen mag, wäre natürlich ein Verzicht auf das Hineinwerfen seitens der DDR. Es müßte möglich sein, das Salz an Ort und Stelle gleich aufzuarbeiten, so daß dann nur noch Restbestände übrigbleiben. Es ist aber leider so, daß die technischen Entwicklungen hier noch nicht sehr weit vorangeschritten sind, so daß uns das Problem wohl noch einige Jahre beschäftigen wird. Sie können aber sicher sein, daß die Landesregierung — für den Landtag gilt, wie ich weiß, dies auch — sich der Angelegenheit weiterhin mit Nachdruck annehmen wird.

Elbe Nun zur Elbe: Zur Fortführung der ökologischen Darstellung „Niederelbe/Küstenregion“ sind weitere Gutachten in Auftrag gegeben worden, insbesondere auch eine Untersuchung zur ökologischen Bedeutung der Elbwatten. Über die ökologischen Auswirkungen eines von der Freien und Hansestadt Hamburg geplanten Großprojekts Neuwerk-Scharhörn bereitet die Landesregierung vorsorglich eine besondere Untersuchung vor. Lassen Sie mich das auch hier noch einmal klar sagen: Die Landesregierung hat keinerlei Sympathie für das Projekt, vor der Küste bei Cuxhaven einen Tiefwasserhafen mit großindustriellen Anlagen zu errichten. Wir meinen, daß wir dieses Projekt nicht brauchen, daß der Tiefwasserhafen Wilhelmshaven vielmehr längst noch nicht voll ausgenutzt ist, und wir sehen die großen Schwierigkeiten, die sich gerade für den Raum Cuxhaven aus dem Projekt ergeben könnten.

Neuwerk-Scharhörn

Die Verwirklichung eines umfassenden Programms, wie es das Naturschutzprogramm Unterelbe ist, zieht sich naturgemäß über eine Reihe von Jahren hin. Die Sicherung der größten zusammenhängenden Vordeichflächen an der Niederelbe, des Allwörden Außendeichs, als Naturschutzgebiet, steht jetzt kurz bevor, desgleichen der Ankauf von rund 105 ha Fläche in Nordkehdingen aus Mitteln der Agrarstruktur und von rund 50 ha für die Domänenverwaltung, beides für Naturschutzzwecke. Eine industrielle Nutzung des Asseler Sandes kommt für die Landesregierung nicht in Betracht. Wir haben hier einige Schwierigkeiten gehabt, weil die Gemeinde in dem Flächennutzungsplan das so ausgewiesen hat. Über das in Vorbereitung befindliche und bald zur Entscheidung anstehende Raumordnungsprogramm wird sich die Landesregierung dieser Sache weiter widmen.

Folgen wir der Elbe stromauf, so kommen wir zu den von Ihnen angesprochenen Deichbaumaßnahmen. Die Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe zwischen Hitzacker und Wussegel sowie an der unteren Jeetzel sind in den letzten Jahren abgeschlossen worden. Die Jeetzel-Niederung ist wie bisher den Überschwemmungen ausgesetzt. Auch in der Seegeniederung werden die Naßgrünlandbereiche durch die Deichbaumaßnahmen nicht beeinträchtigt. Für den Abschnitt der Elbdeiche von Schnackenburg bis zum Hühbeck wird zur Zeit der Bauentwurf aufgestellt. Neben den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sind dabei die Interessen der örtlich betroffenen Bevölkerung sowie die Anforderungen der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft zu berücksichtigen.

Aus der Sicht der Landesregierung entsprach die ursprüngliche Planung, die für die Regulierung der Wümme oberhalb von Rotenburg den Bau von Rückhaltebecken vorsah, den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes. Wir haben diese Planung für gut befunden. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat jedoch Ende 1978 die Rückhaltebecken abgelehnt und einen naturnahen Ausbau vorgeschlagen. Die Planung ruht deshalb zur Zeit. Die Landesregierung wird keine Entscheidung über die Förderung des Hochwasserschutzes in diesem Gebiet treffen, bevor eine klare Willensbildung auf örtlicher Ebene zustandegekommen ist. Sie kann aber nur einer Lösung zustimmen, die mit den Erfordernissen der Landwirtschaft sowie des Landschafts- und Naturschutzes vereinbar ist. Mit anderen Worten, hier müssen wir weiter im Gespräch mit dem Landkreis bleiben, um eine befriedigende Lösung zu finden.

Und dies gilt auch für das Thema, das uns nun schon seit vielen Jahren beschäftigt, nämlich die Problematik des Teufelsmoores. Hier ist in Erwägung gezogen worden, ein Hochwasserrückhaltebecken in der Hammeniederung oder aber ein Hochwasserschöpfwerk an der Ritterhuder Schleuse zu bauen.

Ich bin der Meinung, daß wir alles, was überhaupt nur vertretbar ist, tun sollten, um das Teufelsmoor in seinem gegenwärtigen Charakter einschließlich der Hammeniederung zu erhalten. Ich will nicht verschweigen, daß es natürlich Schwierigkeiten geben kann, wenn wir das Schöpfwerk an der Ritterhuder Schleuse bauen, weil dann zu viel Wasser unterhalb der Schleuse anfallen könnte. Das würde für die Wümme und die betroffenen Landwirte im Lande Bremen gewisse Probleme aufwerfen, ob diese aber wirklich so gravierend sind, das muß noch näher geprüft werden. Ich möchte auch nicht von vornherein eine dritte Möglichkeit ausschließen, die nämlich, daß das Land die nassesten Wiesen in der Hammeniederung aufkauft und gleichzeitig im Landesbesitz befindliche landwirtschaftlich besser zu nutzende Wiesen den Landwirten zur Verfügung stellt.

Der Oberlauf der Wörpe prägt einen wertvollen Feuchtbereich. Er muß so, wie er ist, erhalten bleiben. Darin stimme ich mit Ihnen überein.

Die Verschlammung des Dümmer bereitet der Landesregierung, was ich hier ebenfalls nicht leugnen will, große Sorge. Zur Sanierung des Dümmer sind deshalb in den letzten Jahren erhebliche Mittel eingesetzt worden. Die laufenden Entschlammungsarbeiten können voraussichtlich in zwei Jahren abgeschlossen werden. Um den Erfolg dieser Maßnahmen auf Dauer zu gewährleisten, sind noch weitere wissenschaftliche Untersuchungen notwendig. Neben der Entschlammung soll ein Dümmerbewirtschaftungsplan den Dümmer als Hochwasserrückhaltebecken so steuern, daß den Interessen der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft und insbesondere des Na-

Naturschutzprogramm Niederelbe

**Hitzacker
Jeetzel**

**Schnackenburg /
Hühbeck**

Wümme

Teufelsmoor

Wörpe

Dümmer

tur- und Vogelschutzes sowie des Wassersports weitgehend Rechnung getragen wird. Im übrigen entwickeln sich die Graugansbestände am Dümmer ganz hervorragend, so hervorragend, daß dies uns schon Sorgen macht, weil die Klagen aus der umliegenden Landwirtschaft ganz erheblich zunehmen. Auch hier werden wir darauf achten müssen, daß wir die Kirche im Dorf behalten oder, anders gesagt, die Gänse möglichst auf dem See.

Steinhuder Meer

Zum Ferienzentrum in Mardorf am Steinhuder Meer habe ich bereits auf zwei vorausgegangenen Niedersachsentagen Stellung genommen. Der zuständige Regierungspräsident hat sich auch konsequent an das, was dabei gesagt worden ist, gehalten. Ich kann hier nur wiederholen, daß die Landesregierung das in ihrer Macht Stehende tun wird, um das Steinhuder Meer an dieser Stelle von weiterer Uferbebauung freizuhalten. Ich meine, daß dies im Interesse der Gesamtheit ist und dahinter Einzelinteressen, so interessant und so ertragskräftig sie auch sein mögen, schließlich doch zurücktreten müssen.

Wassergewinnung

Mit der Kritik an der geplanten Wassergewinnung der Harzwasserwerke, des Wasserbeschaffungsverbandes Peine und der Hamburger Wasserwerke in der Nordheide berühren Sie in der Tat wiederum ein schwerwiegendes Problem. Da der Mensch nun einmal ohne Wasser nicht leben kann, ist die Trinkwasserversorgung eine der wichtigsten öffentlichen Aufgaben; eine Aufgabe zudem, die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt noch wichtiger werden wird. Mit dieser Erkenntnis ist natürlich auch hier das Problem nicht gelöst. Man kann dem Boden nicht einfach eine entsprechend höhere Wassermenge entnehmen. So zeigt sich beispielsweise im Umkreis von Hannover, insbesondere nördlich von Hannover, daß dort die Grenze der Belastbarkeit insofern schon erreicht zu sein scheint. Das dort erfolgte Absinken des Grundwasserspiegels bereitet mir jedenfalls ganz erhebliche Sorgen. Wir werden deshalb in Zukunft noch sorgfältiger prüfen, wo wir Anträge auf mehr Entnahme von Wasser genehmigen können und wo dies nicht mehr vertretbar ist. Man muß, wie ich meine, auch einmal die Frage aufwerfen, ob wir nicht in absehbarer Zeit trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten dazu kommen müssen, in stärkerem Maße zwischen Trinkwasser und Brauchwasser zu unterscheiden und das Brauchwasser anderswo herzuholen als das Wasser, das wir als Trinkwasser benötigen. Die Vergeudung von Trinkwasser als Brauchwasser hat einen Umfang angenommen, der mir unerträglich erscheint. Ich habe das Problem für mich persönlich gelöst, indem ich das Trinkwasser von der Stadt beziehe und das Brauchwasser einem Brunnen entnehme. Das kann man natürlich nur auf dem Lande machen, und in Wahrheit handelt es sich ja auch um die großen Brauchwasserabnehmer, die uns Sorge bereiten müssen.

Wasser aus dem Harz

Die Harzwasserwerke haben 1977 einen umfassenden Überblick über die von ihnen in den nächsten Jahrzehnten geplanten Maßnahmen gegeben, durch die die Wasserversorgung im mittleren und südlichen Niedersachsen langfristig gesichert, eine ausreichende Wasserführung der Gewässer im Harzvorland auch in Trockenzeiten gewährleistet und die im Harz entstehenden Hochwasserspitzen dort zurückgehalten werden können. Die Maßnahmen werden zum Teil kurzfristig realisiert werden müssen, zum Teil sind sie sehr langfristig angelegt. Die Gesamtplanung der Harzwasserwerke wird bei der Aufstellung der wasserwirtschaftlichen Rahmenpläne unter hydrologischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf den Naturhaushalt im einzelnen untersucht. Bis zur Fertigstellung der flächendeckenden Rahmenpläne werden einzelne vordringliche Vorhaben jeweils maßnahmebezogen im wasserrechtlichen Verfahren eingehend geprüft werden.

Oberharzer Teiche und Gräben

Der Bewirtschaftungsplan für die Oberharzer Teiche und Gräben wird unter maßgeblicher Beteiligung des Instituts für Denkmalpflege erstellt. Die Bezirksregierung wird diesen Plan den interessierten Verbänden voraussichtlich noch in diesem Jahr zur Stellungnahme zuleiten.

Wälder

Sie beklagen die Waldverluste in einem ohnehin waldarmen Raum. Die von Ihnen aufgezeigte Dimension trifft glücklicherweise nicht zu. Für den gesamten Regierungsbezirk Weser-Ems sind seit Erlass des Landeswaldgesetzes im Jahre 1973 lediglich Umwandlungsanträge für rd. 20 qkm und nicht für mehrere hundert qkm gestellt worden. Dennoch ist die Verdrängung des Waldes in schwach bewaldeten Gebieten ernst zu nehmen. Es ist sicher kein Zufall, daß sich das Begehren, Wald in Ackerland umzuwandeln,

gerade auf Gebiete konzentriert, in denen die Ertragsmöglichkeiten aus der alternativen Nutzung von Waldflächen zur Zeit um ein Vielfaches günstiger sind. Es handelt sich zu einem großen Teil um Flächen, die von der Orkankatastrophe betroffen worden sind. Diese privatwirtschaftlichen Beweggründe für ein Umwandlungsbegehren sind von den Landkreisen in jedem Einzelfall dem Interesse der Allgemeinheit an der Walderhaltung gegenüberzustellen. Das 1978 novellierte Landeswaldgesetz setzt für die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart enge Grenzen.

Die Gesamtwaldfläche in Niedersachsen hat sich in der Vergangenheit nicht nennenswert verändert. In der Nähe von städtischen Ballungsgebieten ist der Wald jedoch durch infrastrukturelle Entwicklungen bedroht und im Nordwesten unseres Landes durch Flächenansprüche der Landwirtschaft örtlich rückläufig. Wir werden die Waldflächenentwicklung in Niedersachsen ständig im Auge behalten. Gemeinsam sollten wir die einschlägigen Statistiken verfolgen, um evtl. rechtzeitig noch schärfer eingreifen zu können, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte.

Der Elm ist von Ihnen angesprochen worden. Er ist der jüngste Naturpark unseres Landes, klein, aber deshalb eben besonders empfindlich gegen Ausweisung neuer Baugebiete in seinem Randbereich. Die von Ihnen kritisierten Bebauungspläne wurden jedoch bereits Jahre vor Gründung des Naturparks Elm genehmigt. Die Gemeinden beabsichtigen aber, die Bebauungspläne im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu ändern und den Bedingungen des Naturparks anzupassen.

Die niedersächsischen Moore und Feuchtgebiete beanspruchen wiederum einen breiten Raum in der Roten Karte. Diesmal werden, worüber ich mich besonders freue, eine große Zahl positiver Beispiele aufgeführt, in denen mit Hilfe des Landes und aufgrund örtlicher Initiative Moore erhalten oder auch wieder regeneriert werden konnten. Für die staats eigenen Moore wird zur Zeit ein Kataster aufgestellt, in welchem für jedes Moor, für das noch keine langfristigen Verträge eingegangen sind und das für den Naturschutz von Bedeutung ist, die Abtorfung und Kultivierung ausgeschlossen wird. Für die übrigen Moore wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein, ob sie nach Abtorfung regeneriert oder einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen. Die Regeneration soll eindeutig Vorrang haben. Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal erwähnen, daß es das Ziel der Landesregierung ist, 30 000 ha Moor in Niedersachsen unter Naturschutz zu stellen. Ich bin sicher, daß wir dieses Ziel auch irgendwann erreichen werden. Im Haushaltsplan für 1980 hat die Landesregierung für diesen Zweck noch einmal zusätzlich 4,5 Mio. DM vorgesehen.

Für das Stapeler und Neudorfer Moor wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Eine Entscheidung der Landesregierung, die die Interessen des Naturschutzes berücksichtigt, wird noch in diesem Jahr erwartet. Die Diepholzer Moorniederung, eines der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, ist ein Schwerpunkt der Bemühungen der niedersächsischen Naturschutzverwaltung. Im Teilbereich Geestmoor sollen mit Hilfe der Flurbereinigung größere Flächen abgekauft und die Pflege der Moorflächen durch die Errichtung eines Schäferhofes, der weitgehend vom Land Niedersachsen finanziert worden ist, gesichert werden. Für die Erhaltung und teilweise Regenerierung des Neustädter Moores, das ebenfalls zur Diepholzer Moorniederung gehört, wird der Bundeslandwirtschaftsminister noch in diesem Jahr eine größere Summe zur Verfügung stellen. Wir rechnen mit weiteren erheblichen Zuschüssen in den nächsten Jahren.

Das Große Moor bei Gifhorn beherbergt tatsächlich einen der größten Birkwildbestände Niedersachsens. Es soll daher, darüber sind wir uns einig, auf jeden Fall erhalten bleiben. Der Landesjägerschaft sind für die Erfassung und für Maßnahmen zur Erhaltung des Birkwildes im Großen Moor erhebliche zweckgebundene Mittel aus den Jagdscheingebühren zur Verfügung gestellt worden. Alle Maßnahmen wären jedoch vergebens, wenn es nicht gelingt, den bereits vor vielen Jahren genehmigten Bau der Straße über den Stüder Heudamm zu verhindern. Ich meine und will das deshalb auch deutlich sagen, daß der Landkreis — es handelt sich um eine Kreisstraße — diese Planung fallen lassen sollte.

Nachdem das Land Niedersachsen in diesem Jahr erhebliche Mittel für Ankäufe im Meißendorfer Teichgebiet zur Verfügung gestellt und dadurch dem Deutschen Bund für Vo-

Naturpark Elm

Moore Landeseigene Moore

Stapeler und Neudorfer Moor Diepholzer Moorniederung

Gifhorn: Großes Moor

Stüder Heudamm

Meißendorfer Teiche

	gelschutz die Einrichtung des größten niedersächsischen Vogelschutzgebietes ermöglicht hat, wird jetzt auch die Bundesregierung durch den Bundeslandwirtschaftsminister dieses für Niedersachsen interessante Projekt fördern.
Balksee	Am Balksee sollen noch in diesem Jahr mit Hilfe des Landes wertvolle Feuchtflächen angekauft werden. So scheint es möglich, auf Dauer die Störungen in diesem Gebiet auszuschließen.
Wümme	Die Sicherung des sogenannten Nassen Dreiecks in der Wümmeniederung wird betrieben. Die Unterschutzstellung läuft; über den Ankauf konnte aber wegen der Preisvorstellungen noch keine Einigung erzielt werden. Für das Geestkliff bei Sahlenburg läuft das Unterschutzstellungsverfahren, durch das jedoch der Flugplatz, der bereits rechtskräftig genehmigt worden ist, nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Auch der Nordteil der Strohauser Plate an der Unterweser, die wegen ihrer ausgedehnten schilf- und naturnahen Grünlandflächen Lebensraum vieler Vogelarten ist, soll demnächst unter Naturschutz gestellt werden.
Sahlenburg	
Strohauser Plate	
Lüneburger Heide	Die von Ihnen Jahr für Jahr in Übereinstimmung mit dem Verein Naturschutzpark geforderte Freigabe der Panzerübungsflächen in der Lüneburger Heide findet nach wie vor die volle Unterstützung der Landesregierung.
	Aber das Problem der britischen Panzerübungen in der Lüneburger Heide ist komplex und kompliziert, und die Verhandlungen erweisen sich als außerordentlich schwierig. Auch die Bemühungen, die „Sieben Steinhäuser“ bei Fallingb. besser zugänglich zu machen, müssen in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Ich glaube nicht, daß die Erklärung der Lüneburger Heide zum Nationalpark die Panzer aus diesem Gebiet vertreiben kann. Da nach dem Bundesnaturschutzgesetz nur vom Menschen nicht oder wenig beeinflusste Landschaften zu Nationalparks erklärt werden, die Heide aber eine echte Kulturlandschaft ist, bestehen auch rechtliche Bedenken gegen einen Nationalpark „Lüneburger Heide“.
	Die jüngste Lüneburger Gerichtsentscheidung hat insoweit keine Änderung gebracht. Es stehen sich hier eine Mehrzahl von öffentlichen Interessen im Wortsinn „hart im Raum“ gegenüber. Jedes von ihnen hat für sich Berechtigung. Bund und Land müssen sich damit immer wieder auseinandersetzen und den Ausgleich suchen.
	Wie immer bei solchen Sachverhalten sind einseitige Entscheidungen und spektakuläre Maßnahmen praktisch nicht möglich. Das stetige Bemühen um schrittweise Verbesserungen bleibt der einzige Weg.
Raumordnung	Auch zur Raumordnung möchte ich gern einige Worte sagen. Wir sind jetzt dabei, das Niedersächsische Landes-Raumordnungsprogramm neu zu fassen. Sobald der Entwurf abstimmungsreif ist, wird auch der Niedersächsische Heimatbund Gelegenheit erhalten, hierzu Stellung zu nehmen.
Dörfer	Ich bin der Meinung, daß in der Raumordnung des Landes Niedersachsen das Dorf bisher eigentlich gar nicht vorgesehen war; zu stark haben wir uns mit zentralen Orten, mit Ballungsgebieten und der Lösung ihrer Probleme befaßt. Die Entwicklung unserer Dörfer ist zudem durch die Einwohnerzielzahlen, die man ihnen restriktiv vorgab, ungewöhnlich eingeengt worden. Hinzu kam noch, daß nach der Gemeindereform die öffentlichen Einrichtungen sich in der Regel nur in einem Ortsteil, dem zentralen Ortsteil, befinden sollten. All dieses führte natürlich dazu, daß unsere Dörfer, wenn sie auch auf kurze Sicht gesehen nicht verschwinden, doch nur noch einen Restposten in der Landesplanung darstellten. Dies wollen wir grundlegend ändern, indem wir diese Restriktionen für unsere Dörfer beseitigen. Natürlich wird auch für die Dörfer zu gelten haben, daß beispielsweise aus Gründen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Rohstoffsicherung für das Ausweisen von Bauland Vorbedingungen gegeben sind, aber es darf in Zukunft nicht mehr grundsätzlich so sein, daß die Dörfer nur noch Restposten der Landesplanung sind. Sie sollen ihre Entwicklungsmöglichkeit wiederbekommen, so daß die Menschen sich dort wohlfühlen können. Es ist in meinen Augen im übrigen auch eine Frage des richtigen Demokratieverständnisses, daß man, wo es irgend geht und wo ein überragendes gemeinsames Interesse nicht beeinträchtigt wird, den einzelnen Bürger selber wählen läßt, wo er sich gern sein Haus baut.

Ich greife in diesem Zusammenhang noch einmal das Problem der Campingplätze und Wochenendhausgebiete auf. Vom Verband der Campingplatzhalter habe ich zu diesem Thema einen kritischen Brief bekommen. Ich will hier wiederholen, daß beabsichtigt ist, im neuen Landes-Raumordnungsprogramm unter anderem festzulegen, welche Räume, Landschaftsteile, Landschaftselemente, Schutzgebiete und ähnliches von Camping- und Wochenendplätzen freizuhalten sind. Diese Festlegungen können dann in den regionalen Raumordnungsprogrammen konkretisiert werden. Ich verhehle nicht, daß es hier auch ein Problem der kommunalen Selbstverwaltung gibt. Die Gemeinden sagen uns nicht ohne ein gewisses Recht, daß sie selber entscheiden wollen, ob ein Campingplatz genehmigt wird oder nicht. Wir meinen jedoch, daß dies für die Gesamtheit der Bürger unseres Landes von so großer Bedeutung ist, daß noch gewisse Vorgaben im Landes-Raumordnungsprogramm gerechtfertigt erscheinen.

Denkmalpflege

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, einige Gedanken zur Baudenkmalpflege. Der Erhaltungsgedanke kann sich, nicht zuletzt auch dank des Niedersächsischen Heimatbundes, heute auf eine breite öffentliche Zustimmung stützen. Noch nie waren — und dies wird von Ihnen ausdrücklich und positiv vermerkt — die rechtlichen Grundlagen so umfassend und vielseitig wie heute. Es geht jetzt um die praktische Durchführung.

In diesem Zusammenhang kann ich es mir nicht versagen, mich kurz zu der augenblicklich anhaltenden „Schlösserdiskussion“ zu äußern. Ich bedauere es sehr, daß diese so wichtige öffentliche Diskussion von der Opposition vorwiegend unter der Annahme geführt wird, der Ministerpräsident wolle in einer ganzen Reihe von Schlössern leben. Ich kann beim besten Willen nicht in einem Dutzend Schlössern leben. Ich lebe in meinem eigenen Haus auf dem Dorf. Es geht hierbei überhaupt nicht um den Ministerpräsidenten und seine persönlichen Vorstellungen und Wünsche. Es geht vielmehr um die einfache Frage, ob Niedersachsen, ein Land, das viele Zerstörungen im Laufe seiner Geschichte über sich hat ergehen lassen müssen, bereit ist, das überkommene Erbe an historisch oder kunsthistorisch bedeutsamen Baudenkmalern zu erhalten, oder ob wir dieses Erbe verrotten lassen wollen.

Es gibt eine Reihe von Baudenkmalern, insbesondere Schlösser, die sich im Privatbesitz befinden und deren Eigentümer nicht mehr in der Lage sind, die finanzielle Belastung zu tragen. Als ein Beispiel sei der Fall Nienover erwähnt. Dort hat ein Privatmann mit großer Liebe Millionen Mark aufgewandt, um das alte Herzoglich-Braunschweigische Jagdschloß zu erhalten und überhaupt erst wieder instand zu setzen. Jetzt haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse geändert. Der Eigentümer kann die erforderlichen Mittel nicht mehr aufbringen, er ist ausgezogen und, wenn niemand sich der Sache annimmt, wird sich sehr schnell herumsprechen, daß das Schloß verlassen ist. Schäden im Umfang von mehreren hunderttausend Mark werden die zwangsläufige Folge sein. Hier mußte schnell gehandelt werden und dies hat die Landesregierung auch getan. Das Einschreiten der Landesregierung kann in solchen Eilfällen nicht davon abhängig gemacht werden, daß von Anfang an feststeht, wie die endgültige Verwendung des Baudenkmal aussieht. Notwendig ist es erst einmal, die Substanz zu retten.

Sie haben das Schloß Schwöbber erwähnt. Auch dies ist eines der großen Denkmäler der Weser-Renaissance in Niedersachsen. Wir könnten noch eine Reihe anderer verstreut im Lande liegender Baudenkmalere nennen, bei denen wir mit den von mir aufgezeigten Problemen konfrontiert werden. Erstmals wird der Haushaltsplanentwurf für 1980 einen Ansatz in Höhe von 3 Mio. DM für die Rettung solcher Großobjekte enthalten. Ich hoffe, daß es damit in vielen Fällen gelingen wird, dauerhafte Lösungen zu finden. Wir haben aber keinen Anlaß, hierüber übermäßig stolz zu sein, dieser Ansatz kann im Gegenteil nur ein Anfang sein. Das Land Bayern wendet jährlich über 40 Millionen Mark auf, um seine Schlösser kommenden Generationen zu erhalten. Wir sind hier in Niedersachsen insofern etwas rückständig, und ich meine, daß die Landesregierung Unterstützung finden sollte, wenn wir uns bemühen, weiteren Schaden abzuwenden.

Doch zurück zur Roten Mappe. In zahlreichen Einzelbeispielen schlagen Sie vor, das Land möge sich um eine Nutzung von Baudenkmalen bemühen. Das Nieder-

Camping- und Wochenendplätze

Baudenkmalpflege

Schlösserdiskussion

Nienover

Schwöbber

Neue Nutzung von Baudenkmalen

gelschutz die Einrichtung des größten niedersächsischen Vogelschutzgebietes ermöglicht hat, wird jetzt auch die Bundesregierung durch den Bundeslandwirtschaftsminister dieses für Niedersachsen interessante Projekt fördern.

Balksee Am Balksee sollen noch in diesem Jahr mit Hilfe des Landes wertvolle Feuchtflächen angekauft werden. So scheint es möglich, auf Dauer die Störungen in diesem Gebiet auszuschließen.

Wümme Die Sicherung des sogenannten Nassen Dreiecks in der Wümmeniederung wird betrieben. Die Unterschutzstellung läuft; über den Ankauf konnte aber wegen der Preisvorstellungen noch keine Einigung erzielt werden. Für das Geestkliff bei Sahlenburg läuft das Unterschutzstellungsverfahren, durch das jedoch der Flugplatz, der bereits rechtskräftig genehmigt worden ist, nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Auch der Nordteil der Strohauser Plate an der Unterweser, die wegen ihrer ausgedehnten schilf- und naturnahen Grünlandflächen Lebensraum vieler Vogelarten ist, soll demnächst unter Naturschutz gestellt werden.

Sahlenburg

Strohauser Plate

Lüneburger Heide Die von Ihnen Jahr für Jahr in Übereinstimmung mit dem Verein Naturschutzpark geforderte Freigabe der Panzerübungsflächen in der Lüneburger Heide findet nach wie vor die volle Unterstützung der Landesregierung.

Aber das Problem der britischen Panzerübungen in der Lüneburger Heide ist komplex und kompliziert, und die Verhandlungen erweisen sich als außerordentlich schwierig. Auch die Bemühungen, die „Sieben Steinhäuser“ bei Fallingbostal besser zugänglich zu machen, müssen in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Ich glaube nicht, daß die Erklärung der Lüneburger Heide zum Nationalpark die Panzer aus diesem Gebiet vertreiben kann. Da nach dem Bundesnaturschutzgesetz nur vom Menschen nicht oder wenig beeinflusste Landschaften zu Nationalparks erklärt werden, die Heide aber eine echte Kulturlandschaft ist, bestehen auch rechtliche Bedenken gegen einen Nationalpark „Lüneburger Heide“.

Die jüngste Lüneburger Gerichtsentscheidung hat insoweit keine Änderung gebracht. Es stehen sich hier eine Mehrzahl von öffentlichen Interessen im Wortsinn „hart im Raum“ gegenüber. Jedes von ihnen hat für sich Berechtigung. Bund und Land müssen sich damit immer wieder auseinandersetzen und den Ausgleich suchen.

Wie immer bei solchen Sachverhalten sind einseitige Entscheidungen und spektakuläre Maßnahmen praktisch nicht möglich. Das stetige Bemühen um schrittweise Verbesserungen bleibt der einzige Weg.

Raumordnung Auch zur Raumordnung möchte ich gern einige Worte sagen. Wir sind jetzt dabei, das Niedersächsische Landes-Raumordnungsprogramm neu zu fassen. Sobald der Entwurf abstimmungsreif ist, wird auch der Niedersächsische Heimatbund Gelegenheit erhalten, hierzu Stellung zu nehmen.

Dörfer Ich bin der Meinung, daß in der Raumordnung des Landes Niedersachsen das Dorf bisher eigentlich gar nicht vorgesehen war; zu stark haben wir uns mit zentralen Orten, mit Ballungsgebieten und der Lösung ihrer Probleme befaßt. Die Entwicklung unserer Dörfer ist zudem durch die Einwohnerzielzahlen, die man ihnen restriktiv vorgab, ungewöhnlich eingeengt worden. Hinzu kam noch, daß nach der Gemeindereform die öffentlichen Einrichtungen sich in der Regel nur in einem Ortsteil, dem zentralen Ortsteil, befinden sollten. All dieses führte natürlich dazu, daß unsere Dörfer, wenn sie auch auf kurze Sicht gesehen nicht verschwinden, doch nur noch einen Restposten in der Landesplanung darstellten. Dies wollen wir grundlegend ändern, indem wir diese Restriktionen für unsere Dörfer beseitigen. Natürlich wird auch für die Dörfer zu gelten haben, daß beispielsweise aus Gründen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Rohstoffsicherung für das Ausweisen von Bauland Vorbedingungen gegeben sind, aber es darf in Zukunft nicht mehr grundsätzlich so sein, daß die Dörfer nur noch Restposten der Landesplanung sind. Sie sollen ihre Entwicklungsmöglichkeit wiederbekommen, so daß die Menschen sich dort wohlfühlen können. Es ist in meinen Augen im übrigen auch eine Frage des richtigen Demokratieverständnisses, daß man, wo es irgend geht und wo ein überragendes gemeinsames Interesse nicht beeinträchtigt wird, den einzelnen Bürger selber wählen läßt, wo er sich gern sein Haus baut.

Ich greife in diesem Zusammenhang noch einmal das Problem der Campingplätze und Wochenendhausgebiete auf. Vom Verband der Campingplatzhalter habe ich zu diesem Thema einen kritischen Brief bekommen. Ich will hier wiederholen, daß beabsichtigt ist, im neuen Landes-Raumordnungsprogramm unter anderem festzulegen, welche Räume, Landschaftsteile, Landschaftselemente, Schutzgebiete und ähnliches von Camping- und Wochenendplätzen freizuhalten sind. Diese Festlegungen können dann in den regionalen Raumordnungsprogrammen konkretisiert werden. Ich verhehle nicht, daß es hier auch ein Problem der kommunalen Selbstverwaltung gibt. Die Gemeinden sagen uns nicht ohne ein gewisses Recht, daß sie selber entscheiden wollen, ob ein Campingplatz genehmigt wird oder nicht. Wir meinen jedoch, daß dies für die Gesamtheit der Bürger unseres Landes von so großer Bedeutung ist, daß noch gewisse Vorgaben im Landes-Raumordnungsprogramm gerechtfertigt erscheinen.

Denkmalpflege

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, einige Gedanken zur Baudenkmalpflege. Der Erhaltungsgedanke kann sich, nicht zuletzt auch dank des Niedersächsischen Heimatbundes, heute auf eine breite öffentliche Zustimmung stützen. Noch nie waren — und dies wird von Ihnen ausdrücklich und positiv vermerkt — die rechtlichen Grundlagen so umfassend und vielseitig wie heute. Es geht jetzt um die praktische Durchführung.

In diesem Zusammenhang kann ich es mir nicht versagen, mich kurz zu der augenblicklich anhaltenden „Schlösserdiskussion“ zu äußern. Ich bedauere es sehr, daß diese so wichtige öffentliche Diskussion von der Opposition vorwiegend unter der Annahme geführt wird, der Ministerpräsident wolle in einer ganzen Reihe von Schlössern leben. Ich kann beim besten Willen nicht in einem Dutzend Schlössern leben. Ich lebe in meinem eigenen Haus auf dem Dorf. Es geht hierbei überhaupt nicht um den Ministerpräsidenten und seine persönlichen Vorstellungen und Wünsche. Es geht vielmehr um die einfache Frage, ob Niedersachsen, ein Land, das viele Zerstörungen im Laufe seiner Geschichte über sich hat ergehen lassen müssen, bereit ist, das überkommene Erbe an historisch oder kunsthistorisch bedeutsamen Baudenkmalern zu erhalten, oder ob wir dieses Erbe verrotten lassen wollen.

Es gibt eine Reihe von Baudenkmalern, insbesondere Schlösser, die sich im Privatbesitz befinden und deren Eigentümer nicht mehr in der Lage sind, die finanzielle Belastung zu tragen. Als ein Beispiel sei der Fall Nienover erwähnt. Dort hat ein Privatmann mit großer Liebe Millionen Mark aufgewandt, um das alte Herzoglich-Braunschweigische Jagdschloß zu erhalten und überhaupt erst wieder instand zu setzen. Jetzt haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse geändert. Der Eigentümer kann die erforderlichen Mittel nicht mehr aufbringen, er ist ausgezogen und, wenn niemand sich der Sache annimmt, wird sich sehr schnell herumsprechen, daß das Schloß verlassen ist. Schäden im Umfang von mehreren hunderttausend Mark werden die zwangsläufige Folge sein. Hier mußte schnell gehandelt werden und dies hat die Landesregierung auch getan. Das Einschreiten der Landesregierung kann in solchen Eilfällen nicht davon abhängig gemacht werden, daß von Anfang an feststeht, wie die endgültige Verwendung des Baudenkmal aussieht. Notwendig ist es erst einmal, die Substanz zu retten.

Sie haben das Schloß Schwöbber erwähnt. Auch dies ist eines der großen Denkmäler der Weser-Renaissance in Niedersachsen. Wir könnten noch eine Reihe anderer verstreut im Lande liegender Baudenkmalere nennen, bei denen wir mit den von mir aufgezeigten Problemen konfrontiert werden. Erstmals wird der Haushaltsplanentwurf für 1980 einen Ansatz in Höhe von 3 Mio. DM für die Rettung solcher Großobjekte enthalten. Ich hoffe, daß es damit in vielen Fällen gelingen wird, dauerhafte Lösungen zu finden. Wir haben aber keinen Anlaß, hierüber übermäßig stolz zu sein, dieser Ansatz kann im Gegenteil nur ein Anfang sein. Das Land Bayern wendet jährlich über 40 Millionen Mark auf, um seine Schlösser kommenden Generationen zu erhalten. Wir sind hier in Niedersachsen insofern etwas rückständig, und ich meine, daß die Landesregierung Unterstützung finden sollte, wenn wir uns bemühen, weiteren Schaden abzuwenden.

Doch zurück zur Roten Mappe. In zahlreichen Einzelbeispielen schlagen Sie vor, das Land möge sich um eine Nutzung von Baudenkmalen bemühen. Das Nieder-

Camping- und
Wochenendplätze

Baudenkmalpflege

Schlösserdiskussion

Nienover

Schwöbber

Neue Nutzung von
Baudenkmalen

sächsische Denkmalschutzgesetz schreibt ja auch vor, daß für Baudenkmale eine Nutzung anzustreben ist, die ihre Erhaltung auf Dauer gewährleistet. Ich versichere Ihnen, daß das Institut für Denkmalpflege in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Eigentümern und den beteiligten Behörden und Einzelpersonen versucht wird, geeignete Nutzungsmöglichkeiten zu suchen, insbesondere auch für die von Ihnen erwähnten Objekte. Das gilt für die Badeanlagen in Rehburg, die ehemalige Domäne Lutter und die Kattlenburg in Lindau, um nur einige Objekte zu nennen. Daß dabei mit aller notwendigen Behutsamkeit vorgegangen wird, brauche ich nicht zu betonen.

Kirchliche Bauten

Sie zeigen sich besorgt darum, daß Baudenkmale in kirchlichem Besitz abgerissen werden könnten. Zum Verfahren muß ich Ihnen mitteilen, daß in allen Fällen die Kirchen das Benehmen mit dem Land in der Weise herstellen, daß sie sich unmittelbar mit der obersten Denkmalschutzbehörde in Verbindung setzen. Dieses Verfahren der partnerschaftlichen Zusammenarbeit hat sich nach unserer Einschätzung außerordentlich bewährt. Wir möchten ausdrücklich dafür danken. Das Verfahren hat sich so eingespielt, daß die Kirchen von der Durchführung ihrer Pläne absehen, wenn die oberste Denkmalschutzbehörde, also der Minister für Wissenschaft und Kunst, begründete Einwendungen dagegen erhebt. Es gibt allerdings auch Fälle, in denen der für die Erhaltung der kirchlichen Kulturdenkmale erforderliche Aufwand auch nach Einbeziehung staatlicher Förderungsmittel unzumutbar ist. Auch im Fall der von Ihnen genannten Kirche der Gemeinde Tiftlingerode werden alle Möglichkeiten sorgfältig erwogen.

Tiftlingerode

Klosterkammern

In diesem Zusammenhang darf ich auch ein Wort des Dankes für die Arbeit sagen, die unsere Klosterkammer leistet. Die Landesregierung ist bemüht, die Klosterkammer wirtschaftlich auf eine noch solidere Basis zu stellen. So haben wir einen umfangreichen Tausch von Forstwirtschaftsflächen ausgehandelt, so daß, wie ich hoffe, sowohl die Staatlichen Forsten wie auch die Forsten der Klosterkammer rationeller bewirtschaftet werden können.

Bodendenkmalpflege

Zur Bodendenkmalpflege will ich nur sagen, daß im Haushaltsplanentwurf für 1980 zusätzliche Mittel in Höhe von 800 000,— DM eingesetzt worden sind, so daß die von Ihnen geforderten langfristigen Planungen nunmehr möglich werden. Im Rahmen der Mittelfristigen Planung des Landes Niedersachsen, die uns allerdings hinsichtlich ihrer Finanzierung noch gewaltige Sorgen bereitet, ist die weitere Aufstockung des Personalbestandes für den technischen Dienst vorgesehen.

Museen

Beim Komplex der Museen scheinen mir einige grundsätzliche Überlegungen notwendig.

In der Roten Mappe wird eine Reihe von negativen Beispielen aufgeführt, insgesamt aber doch ein positives Bild der Museumslandschaft Niedersachsens gezeichnet.

Das Land ist in seinen Bemühungen um eine gleichmäßige Versorgung Niedersachsens mit einem qualitativ hochwertigen Museumsangebot auf die Mitarbeit aller Beteiligten angewiesen. Nur wenn die Verantwortlichen aus der Bestandsaufnahme der Museen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen bereit sind, wird das Niveau der künftigen Museumsarbeit in Niedersachsen entscheidend verbessert werden können.

Museumspädagogik

In den zurückliegenden Jahren ist immer wieder die Notwendigkeit einer didaktischen Aufbereitung unserer Museumsbestände gefordert worden. Ich kann Ihnen heute mitteilen, daß das Land inzwischen die ersten Stellen für Museumspädagogen an den staatlichen Museen geschaffen hat und darüber hinaus Mittel zur Einstellung derartiger Fachkräfte an nichtstaatlichen Museen zur Verfügung stellt. Das Ziel ist dabei die Schaffung museumspädagogischer Zentren im Sinne von Verbundsystemen. Auf diese Weise müßte es gelingen, die Museums-sammlungen möglichst vielen Bevölkerungsgruppen im gesamten Lande, aber auch dem interessierten Einzelbürger zu erschließen und zugänglich zu machen.

Die von Ihnen genannten Beispiele einer positiven Entwicklung im Museumswesen brauche ich im einzelnen nicht aufzugreifen. Aber eingehen möchte ich auf die von Ihnen angesprochene Idee eines Museumshofs für das Historische Museum in Hannover. In meiner Regierungserklärung vom 28. Juni 1978 habe ich ausgeführt, daß bei der kulturellen Förderung die Landeshauptstadt besondere Berücksichtigung finden müsse. Ich kann Ihnen heute versichern, daß in den Gesprächen mit der Stadt Hannover auch dieses Thema behandelt wird. Die Notwendigkeit eines Museumshofs ist für mich unzweifelhaft. Es kommt nun darauf an, ein ausgewogenes Finanzierungskonzept zwischen der Stadt Hannover, dem Land und wohl auch dem Landkreis zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung bemüht sich seit geraumer Zeit um strukturelle Verbesserungen auf kulturellem Gebiet und hat zu diesem Zweck Förderungsprogramme eingerichtet. Eines dieser Programme wird derzeit im Hannoverschen Wendland verwirklicht, und zwar mit einem jährlichen Zuschuß aus Landesmitteln in Höhe von 1 Million DM. Die Erfolge werden auch von Ihnen anerkannt. Ich möchte aber doch betonen, daß das Land mit diesen Mitteln nur örtliche Initiativen stärken und bestimmte Akzente setzen kann. So wird es nicht möglich sein, hier wie anderswo hauptamtliche Kräfte auf Dauer aus Landesmitteln zu finanzieren. Ich hoffe sehr, daß der Landkreis Lüchow-Dannenberg die Verantwortung für den im Entstehen begriffenen Museumsverband im personellen Bereich künftig selbst übernehmen kann. Dies ist ja bei den von Ihnen erwähnten Archäologen, die zugleich auch Museumsaufgaben erfüllen, auch in anderen Landkreisen der Fall.

Sie fordern, in die neu aufzustellenden Rahmenrichtlinien für den Fachbereich „Welt- und Umweltkunde“ der Orientierungsstufen Heimatbezogenen aufzunehmen.

Ich kann Ihnen dazu sagen, daß diesem Wunsch entsprochen worden ist. In die vom Schuljahr 1979/80 an für den Unterricht verbindlichen Rahmenrichtlinien für diesen Bereich — das sind inhaltlich die Fächer Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde — wurden Themenkreise mit landeskundlichen Inhalten aufgenommen. Auch die Behandlung der übrigen Themenkreise wird in der Regel in enger Verbindung zur Heimatregion der Schüler erfolgen. Gerade dieses Thema ist häufiger Gegenstand von Gesprächen zwischen unserem Kultusminister und mir. Sie können sich darauf verlassen, daß ich mich immer wieder davon überzeuge, ob das, was wir alle gemeinsam wollen, in der Praxis des Schulalltages auch seinen Niederschlag findet.

Die Landesregierung, das darf ich weiter anmerken, teilt die Auffassung, daß ein flächendeckendes Angebot an Musikschulen landesweit anzustreben ist. Dieses Ziel ist nahezu erreicht. An knapp 60 Musikschulen werden nahezu 60 000 Schüler unterrichtet. Die Landeszuschüsse steigen von Jahr zu Jahr kontinuierlich. Sie betragen zur Zeit ca. 6% der entstehenden Personalkosten, eine weitere stetige Erhöhung wird angestrebt. Daß dies notwendig ist, bedauere ich eigentlich. Ich finde und habe das auch an anderer Stelle immer wieder gesagt, daß der Betrieb von Musikschulen eine typische Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist. Nur weil manche Kommunen, Gemeinden wie Landkreise, dieser Aufgabe kein besonderes Gewicht beimessen, kommen wir in die Situation, daß wir seitens des Landes jährlich höhere Zuschüsse für die Musikschulen bereitstellen müssen. Wenn man kommunale Selbstverwaltung ernst nimmt, wäre es eigentlich besser, diese Aufgaben entschlossen anzupacken, ohne dabei auf das Geld des Landes zu warten.

Nun, meine Damen und Herren, ich darf zum Schluß kommen.

Wenn ich im Jahre 1978 beim Niedersachsentag eine positive Bilanz ziehen konnte, so meine ich, daß das auch für dieses Jahr gilt. Die Menschen in unserem Land sind umweltbewußter, heimatbewußter und traditionsbewußter geworden. Als Landesregierung freuen wir uns verständlicherweise darüber. Was sich früher oft nur oberflächlich als Flucht vor der Wirklichkeit, Flucht in die Nostalgie darstellte, beginnt allmählich, eine Art tieferer Lebenshaltung zu werden, eine Lebenshaltung, die durch die Einsicht bestimmt ist, daß die Technik weit davon entfernt ist, alles in unserem Leben zu sein. Ich meine auch, und das freut mich besonders, Anzeichen dafür zu spüren, daß ein neues ästhetisches Bewußtsein entsteht. Die Menschen begreifen, daß Schönheit etwas Lebenswichtiges für uns alle ist.

Groß-Buchholz

Förderungsprogramme

Heimatkunde

Landeskunde

Musikschulen

Neue Lebenshaltung

60. Niedersachsentag

Orden für Damen

Wir haben heute so etwas wie ein Jubiläum des Heimatbundes und seines Niedersachsentages, und ich möchte im Rückblick auf diese 60 Jahre kontinuierlicher, ungeheuer engagierter persönlicher Leistung Ihnen allen, meine Damen und Herren, meinen Dank aussprechen für das, was Sie tun. Sie werden mir, Herr von Geldern, nachsehen, daß ich die Damen in diesem Zusammenhang besonders gern erwähne. Sie haben zu Recht gesagt, daß viel zu wenig Damen unter den Ordensträgern Niedersachsens sind. Ich möchte aber doch darauf erwidern, daß die Orden ganz überwiegend auf Vorschläge von Verbänden, Gruppen und auch von einzelnen Personen hin verliehen werden. Ich gehe ja nicht selber im Lande umher und suche nach Bürgern, denen ich einen Orden verleihen kann. Ich entscheide vielmehr, und so soll es auch in Zukunft sein, über Vorschläge, die an mich herangetragen werden. Nach dem, was Sie gesagt haben, bin ich sicher, daß der Niedersächsische Heimatbund mir in Zukunft überwiegend weibliche verdiente Mitbürgerinnen vorschlagen wird.

Aber die Arbeit geht weiter, meine Damen und Herren. Möge jeder in seinem Verantwortungsbereich dazu beitragen, daß unser Land Niedersachsen noch schöner wird, als es jetzt schon ist; ein Land, in dem wir gern leben und in dem auch unsere Kinder noch gern leben werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.